

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/009/12

über die Sitzung des Rates am 20.09.2012

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Kleinenborstel

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Plate

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers

Herr Christoph Ferentschak

Frau Kerstin Hansen

ab TOP 4

Herr Marco Harries

Herr Klaus-Dieter Kasper

Herr Heinrich Lackmann

Herr Jürgen Lemke

Herr Burckhard Radtke

Herr Torsten Tobeck

Frau Frauke Toppe

Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Frau Christa Gluschak

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Dirk Aue

Öffentlicher Teil

Punkt 7:

Eventcenter Martfeld Sachstandsbericht

Herr Bormann stellt einleitend klar, dass seitens der Gemeinde (Rat und Verwaltung) kein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben Eventcenter erteilt wurde. Dieses war auch nicht erforderlich, da das Grundstück im Bebauungsplangebiet liegt. Hier ist lediglich eine Stellungnahme abzugeben, in der es hauptsächlich um die Erschließung des Grundstückes geht.

Herr Bormann führt aus, dass im September 2011 von einer Bremerin eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der Gewerbehalle für Hochzeitsveranstaltungen gestellt wurde. Es sollten Hochzeit mit bis zu 200 Personen in der Zeit zwischen 14 und 23 Uhr abgehalten werden. Hierüber wurde der Gemeinderat entsprechend informiert. Gleichzeitig wurde der Landkreis darauf aufmerksam gemacht, dass das Grundstück im Bebauungsplangebiet liegt. Durch die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes hat die Gemeinde bereits Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausgeschlossen.

Im Oktober 2011 wurde vom Landkreis ein positiver Bauvorbescheid erteilt. Dabei war der Landkreis davon ausgegangen, dass es sich um eine Versammlungsstätte handelt. Das Grundstück wurde daraufhin im Dezember 2011 erworben.

Im März 2012 wurde der Bauantrag zur Umnutzung der Gewerbehalle in eine Versammlungsstätte mit bis zu 250 Besuchern gestellt. Hierüber wurde der Rat ebenfalls informiert. In der gemeindlichen Stellungnahme wurde nochmals auf die Lage des Grundstückes im B-Plangebiet hingewiesen. In Telefonaten wurde vom Landkreis bereits mitgeteilt, dass planungsrechtlich keine Bedenken gesehen werden, worüber der Rat wiederum informiert wurde.

In der Zeit von Juli bis August 2012 wurden Herrn Kurt Einzelgenehmigungen zur vorübergehenden Nutzung der Halle als Versammlungsstätte mit jeweils bis zu 600 Besuchern erteilt. Im Nachgang zu den einzelnen Veranstaltungen gingen bei der Gemeinde und dem Landkreis mehrere Beschwerden ein. Die Ratsmitglieder wurden ebenfalls angesprochen.

Im Juli dieses Jahres wurde der gestellte Bauantrag von 250 Besuchern auf 600 Besucher erweitert. In der gemeindlichen Stellungnahme zum Bauantrag auf Umnutzung mit bis zu 600 Besuchern wurde darauf hingewiesen, dass es sich, aufgrund der Besucher, um eine Versammlungsstätte mit überregionalem Charakter handelt. Darüber hinaus wird verdeutlicht, dass einer solchen Besucherzahl insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Emissionen nicht zugestimmt werden kann und die Gemeinde daher überprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht den Bebauungsplan zu ändern, um eine derartige Nutzung zu unterbinden. Daraufhin wurde Anfang August 2012 vom Landkreis zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit ein emissionsschutzrechtliches Gutachten (Schallschutz) gefordert.

Mitglieder des Gemeinderates haben Mitte August 2012 das Eventcenter besucht und ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt. Im Rahmen des Ortstermins wurde die Auffassung vertreten, dass keine Bebauungsplanänderung angestrebt wird.

Ende August wurde aufgrund der erheblichen Belästigungen während der durchgeführten Veranstaltungen nochmals Kontakt zum Landkreis aufgenommen, um die Frage zu klären, ob es sich bei dem geplanten Eventcenter nicht doch um eine Vergnügungsstätte handeln kann, die im Gewerbegebiet Bremer Straße unzulässig wäre. Der Landkreis unterstrich nochmals, dass es sich nicht um eine Vergnügungsstätte handelt.

Kurz danach wurde dem Landkreis in einem Schreiben erklärt, dass eine Bebauungsplanänderung nicht angestrebt wird. Es wird klargestellt, dass eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde erst möglich ist, wenn die noch ausstehenden Gutachten (Brandschutz, Schallschutz) vorliegen.

Letztendlich wurde am 18. September 2012 vom Landkreis mitgeteilt, dass dieser nun doch der Auffassung ist, dass es sich um eine Vergnügungsstätte handle, da ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2006 besteht, in dem festgestellt wird, dass es sich bei der geplanten Nutzung um eine Vergnügungsstätte handelt.

Herr Kurt wurde hierüber informiert und eine Anhörung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz übersandt, in dem die Ablehnung des Bauantrages angekündigt wird.

Herr Lackmann bestätigt die Ausführungen von Herrn Bormann. In einem von ihm mit dem ersten Kreisrat Herrn van Lessen geführten Telefongespräch hat dieser eingeräumt, dass der Fehler beim Landkreis liegt und dieser gegebenenfalls mit Schadensersatzforderungen rechnet.

Herr Lackmann weist darauf hin, dass die Gemeinde von der Verwaltung große Unterstützung erfahren hat und der Verwaltung keine Fehler unterlaufen sind.

Herr Lackmann vertritt die Auffassung, dass der Landkreis erst von einer Vergnügungsstätte ausgegangen ist, als ihm ein entsprechendes Schreiben von einem Rechtsanwalt eines Anliegers vorlag.

Bezüglich des am heutigen Tag veröffentlichten Zeitungsartikels vertritt Herr Lackmann die Auffassung, dass eine B-Plan-Änderung und somit eine Zulässigkeit des Vorhabens im Gewerbegebiet Bremer Straße nicht gewollt ist.

Frau Plate spricht den Besuch des Eventcenter an. Zum damaligen Zeitpunkt war der Gemeinderat davon ausgegangen, dass das geplante Vorhaben zulässig ist. Aus diesem Grund wurde das geplante Vorhaben begrüßt. Dass nunmehr festgestellt wurde, dass das angedachte Vorhaben nicht zulässig ist, ist für die Anlieger, die sich beeinträchtigt gefühlt haben, positiv zu sehen. Für Herrn Kurt handelt es sich um eine sehr unglückliche Entscheidung, da dieser erhebliche Investitionen getätigt hat.

Frau Hansen fragt an, ob eine Umnutzung mit einer Besucherzahl von 250 Personen genehmigt wird. Sollte dieses der Fall sein, stellt sich für Frau Hansen die Frage, wer die Einhaltung kontrolliert.

Herr Bormann erläutert, dass notfalls Kontrollen durchgeführt werden würden. Sollte sich der Eigentümer nicht an die Vorgaben halten, könnte die Genehmigung entzogen werden. Ob eine Veranstaltungshalle für bis zu 250 Besucher als Vergnügungsstätte gesehen wird, kann von

Herr Bormann nicht abschließend beantwortet werden. Derzeit vertritt der Landkreis die Auffassung, dass es sich auch bei dieser Besucherzahl um eine Vergnügungsstätte handelt.

Frau Hansen bemängelt, dass dem Landkreis das Urteil aus dem Jahr 2006 nicht bekannt war. In diesem Zusammenhang spricht sie das Thema Vergnügungsstätten an, das bereits vor einiger Zeit im Gemeinderat thematisiert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dem Rat zugesagt, dass ihm eine Übersicht zugesandt wird, aus der erkennbar ist, wo in der Gemeinde Vergnügungsstätten zulässig sind.

Auf Anfrage von Herrn Radtke erläutert Herr Bormann, dass es sich bei dem Anhörungsverfahren um ein formelles Verfahren, zu dem weder die Samtgemeinde noch die Gemeinde etwas beizutragen hat, handelt. Die Gemeinde hat durch die abgegebene Stellungnahme bereits ihre Zielsetzung verdeutlicht. Sollte die Gemeinde nunmehr etwas anderes wollen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Herr Albers führt aus, dass er ebenfalls Gespräche mit dem Landkreis geführt hat. Der Landkreis geht davon aus, dass das geplante Vorhaben selbst bei einer Reduzierung der Besucherzahlen nicht zulässig ist. Die Gemeinde könnte dieses jedoch durch einer B-Plan-Änderung zulassen. Aus seiner Sicht ist dieses jedoch nicht gewollt.

Herr Bormann verdeutlicht, dass bei einer B-Plan-Änderung die textlichen Festsetzungen geändert werden müssen. Vergnügungsstätten dürften dann nicht ausgeschlossen werden. Dieses würde jedoch nicht bedeuten, dass alle Vergnügungsstätten zulässig sind.

Herr Tobeck vertritt die Auffassung, dass der Rat zwar über das Vorhaben informiert worden ist, die Thematik Versammlungs- bzw. Vergnügungsstätte jedoch nie thematisiert worden ist.

Auf Anfrage teilt Herr Bormann mit, dass der Landkreis beabsichtigt auch den Bauvorbescheid zurückzunehmen.

Herr Lemke vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Landkreis erst durch das Schreiben des Rechtsanwaltes auf die Problematik aufmerksam geworden ist.

Herr Bormann weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung den Landkreis mehrfach auf diese Problematik hingewiesen hat. Wäre der Landkreis bereits zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es sich um eine Vergnügungsstätte handelt, hätte dieser auch die Einzelgenehmigungen nicht erteilen dürfen.

Herr Albers weist nochmals darauf hin, dass weder Gemeinde noch Verwaltung ein Verschulden vorzuwerfen ist. Der Landkreis hat immer wieder bestätigt, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um keine Vergnügungsstätte handelt.

Frau Wulf beantragt eine Einwohnerfragestunde.

Da seitens der anwesenden Ratsmitglieder keine Einwände erhoben werden, eröffnet Frau Plate die Einwohnerfragestunde.

Frau Fahrenholz ist der Auffassung, dass es sich, wenn eine Tanzfläche und Musik vorhanden ist, immer um eine Vergnügungsstätte handelt. Diese Auffassung wurde von ihrem Anwalt geteilt. Aus ihrer Sicht hätten dieses auch die Mitarbeiter der Samtgemeinde und des Land-

kreises wissen müssen. Somit hätten auch die Einzelgenehmigungen nicht erteilt werden dürfen.

Im Anschluss daran gibt Frau Fahrenholz einen kurzen Sachstandsbericht über die letzten Monate. Mehrfach wurden von ihr und anderen Anliegern Beschwerden verfasst. Auch einzelne Ratsmitglieder wurden von ihr direkt angesprochen.

Unterstützung hat sie lediglich durch Herrn Lackmann erfahren, dem sie ihren Dank ausspricht.

Abschließend weist Frau Fahrenholz nochmals auf die getätigten Wahlversprechen aller Fraktionen hin. Sie erhofft sich mehr Unterstützung vom Gemeinderat, denn letztendlich wählen die Einwohner die Ratsvertreter.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Frau Plate die Einwohnerfragestunde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Eventcenter zur Kenntnis.

Punkt 8:
Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger
Vorlage: Ma-0025/12

Herr Bormann geht auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss ein. Dieser hat empfohlen den Beschluss über die Kürzung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen rückgängig zu machen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss empfohlen den § 2 Abs. 5 zu streichen, so dass keine Begrenzung der Fraktionssitzungen aufgenommen wird.

Herr Kasper bittet über die Punkte gesondert abzustimmen.

Der Rat beschließt ab dem 01.10.12 die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigungen wieder in voller Höhe auszuführen.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 5.400,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 1

Der Rat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld vom 25.04.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.03.2007 dahin gehend zu ändern, dass § 2 Abs. 5 ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Frau Toppe gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen den nun erhöhten Betrag der Sitzungsgelder am Jahresende spenden wird.

Punkt 9:

Schaffung zusätzlicher Bauplätze im Baugebiet "Wiesengrund"

Antrag der Fraktion ULM vom 16.07.2012

Vorlage: Ma-0024/12

Herr Tobeck erläutert den vorliegenden Antrag der ULM-Fraktion. In der Gemeinde Martfeld gibt es zwar zahlreiche Bauplätze, diese befinden sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde. Durch die Ausweisung von Bauplätzen im Bereich Wiesengrund könnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Herr Albers zeigt sich erstaunt darüber, dass weitere Bauplätze ausgewiesen werden sollen. Da dadurch eventuell Einnahmen erzielt werden können, spricht er sich generell für die Ausweisung weiterer Bauplätze im Bereich Wiesengrund aus. Diese sollten jedoch erst ausgewiesen werden, wenn es Interessenten für die Bauplätze gibt.

Herr Kasper stimmt seitens seiner Fraktion den Ausführungen von Herrn Albers zu.

Der Rat beschließt erst dann zusätzliche Bauplätze im Baugebiet auszuweisen, wenn es für diese Bauplätze Interessenten gibt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

B-Plan Nr. 19 (70/9) "Heide" - 1. Änderung

a) Beschluss über die Änderung und Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB

b) Beschluss über die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

BauGB c) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Ma-0019/12

Frau Plate erläutert einleitend, dass es zwei Interessenten für das Spielplatzgrundstück im Bereich Heide gibt. Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Verkauf des Grundstückes beschlossen, so dass nunmehr eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist.

Der Rat beschließt

- a) die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 19 (70/9) „Heide-1. Änderung als Bebauungsplan der Entwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB“.
- b) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellung zu geben. Für die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 (70/9) „Heide-1. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage Ma-0019/12 bei.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Anpflanzungen an der L331 im Bereich "Schafstall"

Vorlage: Ma-0021/12

Frau Plate führt aus, dass bereits bei der im Frühjahr durchgeführten Wegebereisung darauf hingewiesen wurde, dass an den Ortseingängen Handlungsbedarf besteht. Unter anderem wurde bereits da eine Bepflanzung entlang der L331 in Höhe des Schafstalls angedacht. Die Angelegenheit wurde eingehend im Verwaltungsausschuss beraten. Dort herrschte Einigkeit, dass auch Maßnahmen an anderen Ortseingängen erforderlich sind.

Frau Hansen vertritt die Auffassung, dass die Anpflanzung entlang der L331 kurzfristig durchgeführt werden sollte.

Herr Radtke unterstützt seitens seiner Fraktion den Antrag der ULM. Es sollten jedoch auch Maßnahmen an den anderen Ortseingängen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang spricht er den Antrag der SPD-Fraktion an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dem Verkauf und der Begrünung von gemeindlichen Wegen beschäftigen soll.

Herr Kasper ist seitens seiner Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass mit einer Anpflanzung entlang der L331 begonnen werden soll.

Herr Lackmann weist darauf hin, dass Herr Thiermann zugesagt hat den Schafstall auf eigene Kosten zu sanieren. Auch Herr Thiermann würde eine Begrünung entlang der L331 begrüßen. Dass an anderen Bereichen ebenfalls Handlungsbedarf vorhanden ist, wird auch von Herrn Lackmann gesehen.

Der Rat beschließt eine Anpflanzung entlang der L331. Auf die Errichtung eines Wildverbisszaunes wird verzichtet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Dorferneuerung in Höhe von 2.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Anpflanzung zu stellen. Mit der Maßnahme wird nach Bewilligung des Zuschuss begonnen.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:

Dorferneuerung Martfeld

1. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes

Vorlage: Ma-0020/12

Frau Gluschak erläutert, dass eine Ergänzung des Dorferneuerungsplanes erforderlich ist, da die Samtgemeinde eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Kleinenborstel plant.

Im ursprünglichen Dorferneuerungsplan ist lediglich die Umfeldgestaltung enthalten. Da nunmehr Maßnahmen am Gebäude vorgesehen sind, ist, um einen 50 % Zuschuss zu bekommen, eine Ergänzung des Dorferneuerungsplanes erforderlich. Die Angelegenheit wurde so-

wohl in der Arbeitsgruppe wie im Verwaltungsausschuss beraten. Beide stehen einer Ergänzung positiv gegenüber.

Herr Tobeck sieht ebenfalls eine Ergänzung für sinnvoll an. Dieses darf jedoch nicht dazu führen, dass andere öffentliche Maßnahmen zurückgestellt werden.

Frau Gluschak erläutert hierzu, dass seitens der LGLN anhand eines Punktesystems und der zur Verfügung stehenden Mittel geprüft wird, ob eine Bewilligung kurzfristig möglich ist.

Sowohl Herr Radtke wie auch Herr Kasper befürworten seitens ihrer Fraktionen die Ergänzung.

Der Rat beschließt die 1. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 13:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 13.1:
Sophienpark

Herr Bormann erläutert, dass seitens der ULM ein Antrag zur Beseitigung der Schäden am Fußweg im Sophienpark gestellt wurde.

Mit den Arbeiten soll kurzfristig begonnen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 2.000,00 €.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Punkt 13.2:
ÖPNV

Frau Gluschak teilt mit, dass die zwischen dem Omnibus Kirschner und dem ZVBN geschlossene Vereinbarung zum Fahrplanwechsel 2012/2013 gekündigt wurde. Dieses bedeutet, dass der ZVBN keinen weiteren Zuschuss für die zusätzlichen Fahrten der Linien 164 und 165 zahlen wird.

Punkt 13.3:
Wohnungsbauförderung

Frau Plate teilt mit, dass die Gemeinde Martfeld derzeit ein Wohnungsbauförderungsprogramm erarbeitet. Dieses Programm wurde bereits eingehend in der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Marketing sowie im Verwaltungsausschuss und Rat in nichtöffentlicher Sitzung erörtert.

Da noch weitere Einzelheiten zu klären sind, ist eine abschließende Beratung in öffentlicher Sitzung des Rates noch nicht möglich gewesen.

Punkt 14:
Anfragen und Anregungen

Punkt 14.1:
Homepage

Frau Toppe bittet darum, dass Ratsbeschlüsse zukünftig auf der Homepage der Gemeinde Martfeld veröffentlicht werden.

Punkt 14.2:
Straßenunterhaltung

Frau Toppe bittet um Übersendung einer Aufstellung der in der Wegebereisung festgelegten Straßensanierungsmaßnahmen. Hier müsste auch die Straße „Kleinenborstel“ aufgenommen werden. In einer der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen sollte das Thema erörtert werden.

Punkt 14.3:
Strom aus erneuerbaren Energien

Frau Toppe bittet um Ermittlung, welche Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen würden, wenn Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird.

Herr Bormann erläutert hierzu, dass die Gemeinde Martfeld fast nur für die Straßenbeleuchtung Strom bezieht. Bei der Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien würden Mehrkosten von rund 1.300,00 – 1.500,00 € pro Jahr entstehen.

Punkt 14.4:
Anträge

Herr Lackmann weist darauf hin, dass die ULM kurzfristig vier weitere Anträge stellen wird. Hierbei handelt es sich zum einen um die Ortsverschönerung bzw. die Beseitigung der vielen vorhandenen Werbeschilder, um einen Antrag die vorhandenen Bushaltestellen zu reinigen, einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und Lärmverminderung im Bereich der Landesstraße L 331 sowie um einen Antrag zur Begrünung des Schwarmer Weges.

Punkt 14.5:
Ratssitzung

Frau Wulf regt an, zukünftig bei jeder Ratssitzung einen öffentlichen Sitzungsteil durchzuführen, um den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Punkt 14.6:
Arbeitsgruppe Martfeld/Schwarme

Herr Tobeck bittet kurzfristig eine Sitzung der Arbeitsgruppe Martfeld/Schwarme anzuberaumen. Bei der Sitzung sollte das Thema Kindergarten aber auch die Lärmbelästigung bzw. Geschwindigkeitsüberschreitung auf der L 331 angesprochen werden.

Anmerkung

Eine entsprechende Sitzung wird, nachdem beide Gemeinderäte über das Thema Kindergarten informiert wurden, stattfinden.

Punkt 15:
Einwohnerfragestunde

Frau Köster weist darauf hin, dass nicht schulpflichtige Kinder sich selbstständig um den Transport zur Schule kümmern müssen. Die Fahrpreise bei der Nutzung öffentlicher Busse sind teilweise sehr hoch. Sie fragt, an wen sie sich diesbezüglich wenden kann.

Herr Bormann erläutert, dass für die Schülerbeförderung der Landkreis Diepholz zuständig ist.

Frau Köster spricht des Weiteren die Straße „Möhlenbraken“ an. Die Straße ist sehr kaputt. Aus ihrer Sicht kommen die Schäden von dem Befahren mit großen Fahrzeugen durch die Spargelbauern. Sie fragt an, wer bei einer Sanierung die Kosten zu tragen hat.

Herr Bormann erklärt hierzu, dass bei Straßenausbaumaßnahmen die Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Lackmann darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, dass sich die Gemeinde über das vorhandene Wegenetz Gedanken macht. Aus diesem Grund wird der Antrag der SPD diesbezüglich begrüßt.

Herr Holtorf weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der Dorferneuerung über das Wegenetz gesprochen wurde. Es sollte ein Netz erarbeitet werden, aus dem eindeutig hervorgeht, welche Straßen genutzt werden sollen. Aus seiner Sicht ist es ausreichend, wenn die Grundstücke und landwirtschaftlichen Flächen lediglich eine Zufahrtsmöglichkeit haben.

Herr Holtorf spricht des Weiteren den Internetauftritt der Gemeinde an. Er hält diesen für sehr gelungen. Er bittet jedoch darum, dass bei der Vorankündigung der Ratssitzungen auch die Uhrzeit mit aufgenommen wird.

Herr Wulf weist darauf hin, dass die „Gieschenstraße“ auch erhebliche Schäden aufweist.

Des Weiteren spricht er das Leerstandskataster an. Für ihn stellt sich die Frage, wann dieses auf der Homepage veröffentlicht wird.

Herr Bormann erläutert hierzu, dass dieses rechtlich nicht möglich ist.

Auf Anfrage von Herrn Rosenhagen erläutert Herr Bormann, dass die Straße im Gewerbegebiet zum Betrieb Bremer und Kristen im Herbst dieses Jahres gebaut wird. Herr Kristen ist hierüber informiert worden.

Herr Rosenhagen spricht den Solarpark im Gewerbegebiet und die errichtete Übergabestation an. Er fragt an, warum die Übergabestation auf öffentlichem Grund steht.

Herr Bormann erklärt hierzu, dass das Aufstellen einer Übergabestation auf öffentlichem Grund zulässig ist, wenn keine andere Fläche zur Verfügung steht. Hierfür wird vom Eigentümer ein Entgelt an die Gemeinde gezahlt. Bei Bedarf und Notwendigkeit würde öffentlicher Grund auch anderen Personen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Rosenhagen erläutert Herr Bormann, dass es die Geest Energie nicht mehr gibt. Derzeit werden von der Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinden Verhandlungen mit möglichen Energieversorgern geführt.

Herr Rosenhagen bemängelt die Vorgehensweise. Aus seiner Sicht muss die Bevölkerung hierüber informiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rosenhagen erläutert Herr Bormann, dass die Konzessionsabgabe gesetzlich geregelt ist. Nach Abschluss neuer Verträge besteht für die Bevölkerung, wie bisher, die Möglichkeit ihren Stromanbieter frei zu wählen.

Herr Rosenhagen spricht die Kosten der Geest Energie an.

Herr Bormann erläutert hierzu, dass die angefallenen Kosten entsprechend der Einwohnerzahl auf alle drei Kommunen verteilt wurden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Straße „Kleinenborstel“ ebenfalls erhebliche Schäden hat.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt werden, bedankt sich Frau Plate für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin